

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 2248
des Abgeordneten Volker Nothing (AfD-Fraktion)
Drucksache 7/5987

Werbemittel und Infomaterial in märkischen Briefkästen

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkungen des Fragestellers: Die Lausitzer Rundschau berichtete in ihrer E-Paper-Ausgabe vom 28. Juli 2022 über das Vorhaben der REWE-Gruppe, zukünftig auf Prospekte und Werbezettel in Papierform verzichten zu wollen. Das enorme Potenzial der Einsparung von 73 000 Tonnen Papier, 70 000 Tonnen CO₂, 1,1 Millionen Tonnen Wasser und 380 Millionen kWh Energie pro Jahr allein durch diese Maßnahme verdeutlicht, wo unnötiger Ressourcenverschwendung entgegengewirkt werden kann.

Frage 1: Wie viele Haushalte werden im Land Brandenburg mit Werbematerialien und Informationsmaterial regelmäßig und ungefragt beliefert?

Frage 2: Wie splitten sich die Einwurfsendungen in märkische Briefkästen prozentual auf? Bitte aufschlüsseln nach:

- a) Postwurfsendungen,
- b) Werbematerial von Handelsketten und Supermärkten und
- c) Informationsmaterial von Vereinen, Parteien oder Firmen.

Frage 3: Wie viel Werbematerial landet durchschnittlich jeden Monat in jedem märkischen Briefkasten?

Frage 4: Gibt es Erhebungen darüber, wie viele Brandenburger keine Zustellung von Werbung in ihre Briefkästen wünschen?

- a) Wenn ja, wie viele wünschen keine Zustellung? Bitte sowohl in absoluten Zahlen als auch den Anteil an der Gesamtbevölkerung angeben.
- b) Wenn nein, warum nicht?

Zu den Fragen 1 bis 4: Das Versenden von Postsendungen oder Werbematerialien durch privatwirtschaftliche Unternehmen ist weder anzeigepflichtig noch statistisch erfasst. Insofern liegen der Landesregierung zu den Antworten der Fragen 1 - 4 keine Angaben vor.

Frage 5: Erachtet es die Landesregierung angesichts der oben aufgeführten Zahlen für sinnvoll, Erkenntnisse darüber zu erlangen, wie viele Bürger des Landes Brandenburg Werbematerialien ungelesen in den Müll bzw. in die Papiertonne verbringen?

Zu Frage 5: Vorhaben, die zur Einsparung von Rohstoffen führen, sind grundsätzlich zu begrüßen. Eine Erfassung der Lesegewohnheiten wäre jedoch ein tiefer Eingriff in die Privatsphäre des einzelnen Bürgers. Aufgrund des Schutzes der Persönlichkeitsrechte hält die Landesregierung eine Erfassung der Lesegewohnheiten durch staatliche Stellen schlichtweg für nicht durchführbar und auch nicht für wünschenswert.